

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung 18.09.2018**

Zu Beginn der Sitzung gab der Bürgermeister bekannt, dass der Tagesordnungspunkt Bebauungsplanverfahren „Kälberweide“ versehentlich in die Tagesordnung im Amtsblatt gerutscht war, aber kein Gegenstand der Beratung des heutigen Gemeinderats sein wird.

Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2018

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 17.07.2018 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.07.2018

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.07.2018 einer Ratenzahlung zur Gewerbesteuernachzahlung zugestimmt wurde.

Tagesordnungspunkt 3. Sachstandsbericht zu den Projekten

Die Gemeindeverwaltung erstattet dem Gemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig einen Bericht über den aktuellen Stand der größeren Projekte der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Auch bei dieser Sitzung erläuterte der Bürgermeister den Anwesenden den Verfahrensstand zahlreicher größere Projekte bei der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Der Sachstandsbericht erfolgte in Form einer PowerPoint-Präsentation die wie gewohnt im Internet auf der Homepage der Gemeinde für Jedermann einzusehen ist. www.karlsdorf-neuthard.de

Tagesordnungspunkt 4. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal - Forst - Karlsdorf-Neuthard – Hambrücken

Änderung des Flächennutzungsplans Einzeländerungen im Parallelverfahren 2018

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1 und 1) BauGB

Beschluss über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1 und 2) BauGB

Der Bürgermeister erläutert, dass die jetzt geplanten Einzeländerungen im Flächennutzungsplanverfahren allesamt bereits im Gemeinderat an anderer Stelle vorberaten wurden und der Gemeinderat darüber ausreichend informiert ist. Für Karlsdorf-Neuthard ist im Wesentlichen die Änderung der Abgrenzung des Bebauungsplans „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplans. Für dieses Bebauungsplanverfahren wurde einerseits bei der bisher ausgewiesenen Gewerbefläche eine Abrundung vorgenommen, auf der anderen Seite wurden Flächen für das Feuerwehrhaus in das ursprüngliche Bebauungsplangebiet, nördlich des bestehenden Einkaufsmarktes, mit einbezogen. Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung und stimmt dem Beschlussvorschlag zur Einzeländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren 2018 einstimmig zu.

Der Beschluss wird nun in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft am 26.09.2018 mit Vertretern der Stadt Bruchsal, den Gemeinden Forst, Hambrücken und Karlsdorf-Neuthard umgesetzt. Die in den gemeinsamen Ausschuss entsandten Mitglieder des Gemeinderates von Karlsdorf-Neuthard werden entsprechend des gefassten Beschlussergebnisses der Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft in den genannten Punkten zustimmen.

Tagesordnungspunkt 5. Wasserversorgung „Sieben-Erlen-See“

Vorstellung der Planung

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unterhält am Sieben-Erlen-See eine Badestelle mit Kiosk, als auch ein einzelnes Wohnhaus. Das gesamte Gelände ist nicht an die öffentliche Kanalisation sowie das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Die Liegenschaften werden derzeit über einen direkt am Wohnhaus gelegenen Brunnen mit Trinkwasser versorgt. Darüber hinaus gibt es sowohl am Kiosk als auch beim Wohnhaus eine

Abwassergrube. Etwa 500m östlich dieser Liegenschaft befindet sich zudem der Waldsportplatz mit dem Vereinsheim des TV Neuthard. Auch dieser Standort wird über eine dezentrale Wasserversorgung (Brunnen) mit Trinkwasser versorgt und verfügt ebenfalls über eine Abwassergrube. In der Sitzung am 02.05.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Trinkwasserversorgung durch den Zentralanschluss an das Trinkwassernetz der Gemeinde sicher zu stellen und hat eine Planung der Baumaßnahme bei den BIT Ingenieuren aus Karlsruhe in Auftrag gegeben. Das Ingenieurbüro hat daraufhin unter Berücksichtigung der aktuellen Parameter insgesamt 3 Ausbauvarianten untersucht

Variante 1: Leitungstrassierung ohne Anbindung der auf der Strecke befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe,
Variante 2: Leitungstrassierung mit der Anbindung der landwirtschaftlichen Betriebe,
Variante 3: Eigenversorgung und dezentrale Abwasserversorgung wie bisher.

Durch die BIT Ingenieure wurden die Ergebnisse der Untersuchungen der drei Varianten nun im Gemeinderat vorgestellt. Wie zu erwarten stellt die Variante 3 die Beibehaltung der Eigenversorgung und die dezentrale Abwasserbeseitigung zwar die günstigste Variante dar, hat aber auf Grund der Versorgungsunsicherheit und der hohen Unterhaltungskosten deutliche Nachteile gegenüber einer Leitungstrassierung mit Anbindung der landwirtschaftlichen Betriebe. Ein endgültiger Beschluss über die Auswahl der Variante war zur heutigen Sitzung nicht gefordert. Ziel der Sitzung war es den Gemeinderat über den Sachstand zu informieren und eine Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen herbeizuführen.

Tagesordnungspunkt 6. Straßenbeleuchtungsmanagement Karlsdorf-Neuthard

a) Ausschreibung Dienstleistungsvertrag

b) Straßenbeleuchtungskonzeption

Der Dienstleistungsvertrag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung mit der Energie Baden-Württemberg (EnBW) wurde 2017 einmalig verlängert und läuft Ende 2018 aus. Der Vertrag muss nun neu ausgeschrieben werden. Im Zuge der Verlängerung des Betriebsführungsvertrages beabsichtigt die Verwaltung gemäß der Grundsatzentscheidung des Gemeinderats die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel, sowie die Reduzierung der bisher vorkommenden Leuchttypen auf. Insgesamt 6 Leuchtentypen für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Derzeit sind in Karlsdorf-Neuthard insgesamt 19 verschiedene Leuchtentypen im Einsatz. Dies birgt im täglichen Geschäft insbesondere bei der Unterhaltung und Reparatur der Straßenbeleuchtung große logistische Probleme. Aus diesem Grunde soll die zukünftige Zahl der Leuchtentypen auf maximal 6 reduziert werden. Anhand einer Beleuchtungskonzeption des Fachbereichs III erläuterte der Bürgermeister die künftige Leuchtenkonzeption und stellt die künftig in Karlsdorf-Neuthard vorkommenden Leuchten im Gemeinderat vor. Vom Gemeinderat wird der Vortrag zur Kenntnis genommen und es soll in einer der nächsten Sitzungen über die Beleuchtungskonzeption endgültig abgestimmt werden.

Der Ausschreibung des Betriebsführungsvertrags für die Straßenbeleuchtung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 5. Wasserversorgung „Sieben-Erlen-See“

Vorstellung der Planung

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unterhält am Sieben-Erlen-See eine Badestelle mit Kiosk, und ein einzelnes Wohnhaus. Das gesamte Gelände ist nicht an die öffentliche Kanalisation sowie das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Die Liegenschaften werden derzeit über einen direkt am Wohnhaus gelegenen Brunnen mit Trinkwasser versorgt. Darüber hinaus gibt es sowohl am Kiosk als auch beim Wohnhaus eine Abwassergrube. Etwa 500m östlich dieser Liegenschaft befindet sich zudem der Waldsportplatz mit dem Vereinsheim des TV Neuthard. Auch dieser Standort wird über eine dezentrale Wasserversorgung (Brunnen) mit Trinkwasser versorgt und verfügt ebenfalls über eine Abwassergrube. In der Sitzung am 02.05.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Trinkwasserversorgung durch den Zentralanschluss an das Trinkwassernetz der Gemeinde sicher zu stellen und hat eine Planung der Baumaßnahme bei den BIT Ingenieuren aus Karlsruhe in Auftrag gegeben. Das

Ingenieurbüro hat daraufhin unter Berücksichtigung der aktuellen Parameter insgesamt 3 Ausbauvarianten untersucht

Variante 1: Leitungstrassierung ohne Anbindung der auf der Strecke befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe,

Variante 2: Leitungstrassierung mit der Anbindung der landwirtschaftlichen Betriebe,

Variante 3: Eigenversorgung und dezentrale Abwasserversorgung wie bisher.

Durch die BIT Ingenieure wurden die Ergebnisse der Untersuchungen der drei Varianten nun im Gemeinderat vorgestellt. Wie zu erwarten stellt die Variante 3 die Beibehaltung der Eigenversorgung und die dezentrale Abwasserbeseitigung zwar die günstigste Variante dar, hat aber auf Grund der Versorgungsunsicherheit und der hohen Unterhaltungskosten deutliche Nachteile gegenüber einer Leitungstrassierung mit Anbindung der landwirtschaftlichen Betriebe. Ein endgültiger Beschluss über die Auswahl der Variante war zur heutigen Sitzung nicht gefordert. Ziel der Sitzung war es den Gemeinderat über den Sachstand zu informieren und eine Entscheidung in einer der nächsten Sitzungen herbeizuführen.

Tagesordnungspunkt 6. Straßenbeleuchtungsmanagement Karlsdorf-Neuthard

a) Ausschreibung Dienstleistungsvertrag

b) Straßenbeleuchtungskonzeption

Der Dienstleistungsvertrag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung mit der Energie Baden-Württemberg (EnBW) wurde 2017 einmalig verlängert und läuft Ende 2018 aus. Der Vertrag muss nun neu ausgeschrieben werden. Im Zuge der Verlängerung des Betriebsführungsvertrages beabsichtigt die Verwaltung gemäß der Grundsatzentscheidung des Gemeinderats die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel, sowie die Reduzierung der bisher vorkommenden Leuchttypen auf. Insgesamt 6 Leuchtentypen für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Derzeit sind in Karlsdorf-Neuthard insgesamt 19 verschiedene Leuchtentypen im Einsatz. Dies birgt im täglichen Geschäft insbesondere bei der Unterhaltung und Reparatur der Straßenbeleuchtung große logistische Probleme. Aus diesem Grunde soll die zukünftige Zahl der Leuchtentypen auf maximal 6 reduziert werden. Anhand einer Beleuchtungskonzeption des Fachbereichs III erläuterte der Bürgermeister die künftige Leuchtenkonzeption und stellt die künftig in Karlsdorf-Neuthard vorkommenden Leuchten im Gemeinderat vor. Vom Gemeinderat wird der Vortrag zur Kenntnis genommen und es soll in einer der nächsten Sitzungen über die Beleuchtungskonzeption endgültig abgestimmt werden.

Der Ausschreibung des Betriebsführungsvertrags für die Straßenbeleuchtung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 7. Sanierung Kreuzung Lußhardstraße / Im Ochsenstall

Die Straße „Im Ochsenstall“ bildet neben der Zufahrt über den Kreisverkehr an der Rastanlage die Hauptzufahrt in das Gewerbegebiet „Ochsenstall“. Der Kreuzungsbereich ist ein stark belasteter Verkehrsknotenpunkt und weist ein Schadensbild aus Netzzrissen und Absenkungen auf, so dass augenscheinlich ein Handlungsbedarf besteht. Durch die Untersuchungen von Eagle Eye Technologies wurde diese Einschätzung der Verwaltung bestätigt und der Kreuzungsbereich der Zustandsklasse 6 zugeordnet. Eine provisorische Reparatur wäre in solch einem Fall nicht zielführend, weshalb eine ganzheitliche Instandsetzung des Kreuzungsbereichs notwendig ist. Eine erste Kostenschätzung des Ingenieurbüros Nohe+Vogel kam zu einer Kostenberechnung in Höhe von 128.000,00 €/brutto für die komplette Sanierung des Kreuzungsbereichs. Auf der Grundlage der Kostenberechnung wurde eine beschränkte Ausschreibung bei 6 Unternehmen zur Angebotsabfrage durchgeführt. Von den 6 angefragten Firmen haben lediglich 3 ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot schloss mit einer Bruttoendsumme von 172.569,79 € brutto ab, was eine Preissteigerung gegenüber der Kostenschätzung von 35% bedeutet. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat daher die Ausschreibung aufgehoben und die Verwaltung gebeten unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien ein wirtschaftlicheres Angebot einzuholen. Dies könne u.a. dadurch erfolgen, dass ein anderer Fertigstellungstermin bzw. späterer Ausführungszeitpunkt evtl. günstigere

Ausschreibungsergebnisse bringt. Der Gemeinderat hat die Ausschreibung einstimmig aufgehoben. Über eine mögliche Neuvergabe wird nun in einer der kommenden Sitzungen nach einer Neuangebotseinholung zu entscheiden sein.

Tagesordnungspunkt 8. Jahresabschluss 2017

a) Jahresabschluss 2017 Gemeinde

b) Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Wasserversorgung

c) Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau

Durchweg gute Zahlen konnte die Verwaltung dem Gemeinderat präsentieren. Gegenüber den Planzahlen des Haushaltsjahrs 2017 inklusive des Nachtragsplanes erhöhte sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt noch einmal um 112.000,00 €. Dabei verbuchte die Einnahmenseite zwar Mindereinnahmen in Höhe von ca. 110.000,00 €. Dem gegenübergestellt waren aber Minderausgaben auf der Ausgabenseite von ca. 222.000,00 € zu verzeichnen. Die Personalausgaben der Verwaltung konnten gegenüber dem Ansatz von 4.259.000,00 € um ca. 92.000,00 € weniger als geplant ausfallen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2016 erhöhten sich die Personalkosten um 69.000 €, was ungefähr 1,66 % bedeutet. Diese Erhöhung sind vor allem auch den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zuzuschreiben.

Beim **Eigenbetrieb Wasserversorgung** betrug der vorgetragene Jahresverlust aus Vorjahren 210.000,00 €. Für das Rechnungsjahr 2017 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 92.445,00 € festgestellt. Damit wird ein Verlust in Höhe von 118.000,00 € ins Folgejahr übertragen. Das Jahresergebnis 2017 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 66.800,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Aufwendungen um 47.000,00 €, was größtenteils auf verminderte Kosten bei der Reparatur des Leitungsnetzes zurückzuführen ist. Die Erträge beim Eigenbetrieb Wasserversorgung verbesserten sich insbesondere auf Grund der Wasserpreiserhöhung zum 01.01.2017 (plus 0,10 € je Kubikmeter) um rund 49.380,00 €.

Der Eigenbetrieb **Kommunalen Wohnungsbau** verzeichnete für das Rechnungsjahr 2017 einen Jahresverlust in Höhe von 109.500,00 €. Der Jahresverlust wird vom Gemeindehaushalt ausgeglichen. Das Jahresergebnis 2017 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 63.580,00 €. Höhere Erlöse ergeben sich bei den sonstigen Umsatzerlösen und bei Mietnebenkosten. Mehrausgaben insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung (+33.275,00 €), sowie beim Zinsaufwand waren zu verzeichnen. Die Einzelheiten der Haushaltszahlen können im Internet auf der Gemeindehomepage unter www.karlsdorf-neuthard.de im Kommunalen Sitzungsdienst bei den Anlagen zur Gemeinderatssitzung ausführlich nachgelesen werden. Die vom Bürgermeister präsentierten positiven Zahlen wurden vom Gemeinderat entgegengenommen. Insofern verabschiedete der Gemeinderat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde, des Eigenbetriebs Wasserversorgung und des Eigenbetriebs Kommunalen Wohnungsbau einstimmig.

9. Haushaltsvollzug 2018 Gemeindehaushalt: Stand 30.06.2018

Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat eine Übersicht über den derzeitigen Stand beim Vollzug des Gemeindehaushalts für das Jahr 2018. Dabei konnte der Bürgermeister im Gemeinderat mitteilen, dass der Vollzug des Haushaltsplans im Wesentlichen entsprechend den Planansätzen für das Jahr 2018 oder besser verläuft. So wird sich voraussichtlich der im Haushaltsplan 2018 prognostizierter Zuschuss an den Vermögenshaushalt mit 1.931.000,00 € noch etwas erhöhen. Bei der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer sowie den Schlüsselzuweisungen, den Konzessionsabgaben wird die Gemeinde 2018 voraussichtlich ein Plus gegenüber den prognostizierten Zahlen erreichen können. Auf der Ausgabenseite muss lediglich im geringen Umfang mit Mehrausgaben bei Versicherungen und bei der Gewerbesteuerumlage gerechnet werden. Unterm Strich würde sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt gegenüber den prognostizierten 1.931.000,00 € um ca. 378.000 € auf 2,39 Mio. € verbessern. Diese Zuführung zum Vermögenshaushalt stellt den investiven Rahmen der Gemeinde da. Es handelt sich hierbei um Gelder, die aus dem laufenden Haushalt sozusagen auf das „Sparbuch“ der Gemeinde wandern, um für Investitionen zur Verfügung gestellt werden zu können. Damit würde sich der Gestaltungsspielraum bei den

Investitionen auch im dritten Jahr in Folge sehr positiv entwickeln, was angesichts der anstehenden Investitionsmaßnahmen (Schönbornschule, Straßenunterhaltung, Feuerwehrhaus) sicherlich sehr zu begrüßen ist, wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen hingewiesen hat.

Tagesordnungspunkt 10. Haushaltsvollzug 2018 Stand per 30.06.2018

Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau

Hierzu erhielt der Gemeinderat in der Sitzung eine Gewinn- und Verlustrechnung die im Einzelnen unter www.karlsdorf-neuthard.de beim kommunalen Sitzungsdienst in vollständiger Weise nachzulesen ist. Der Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau verwaltet derzeit 10 Wohnhäuser mit insgesamt 43 Wohnungen und 6 Vereinsräume sowie ein gewerblicher Raum und eine Halle.

Tagesordnungspunkt 11. Haushaltsvollzug 2018 - Stand per 30.06.2018

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Auch hier konnte von Seiten der Verwaltung dem Gemeinderat berichtet werden, dass sich der Vollzug des Haushalts auch beim Eigenbetrieb Wasserversorgung im für das Jahr 2018 prognostizierten Rahmen entwickelt. Unter Annahme, dass der Wasserverbrauch sich auch weiterhin im Bereich des Vorjahres bewegt und alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen, wie im Haushalt 2018 vorgesehen durchgeführt werden, würde sich der Gewinn beim Eigenbetrieb Wasserversorgung auf ca. 49.000,00 € am Jahresende belaufen. In wie weit hieraus eine neue Kalkulation der Wassergebühren notwendig wird kann erst unter Einrechnung des Verlustvortrags und des Finanzbedarfs 2019 zur Beratung des Wirtschaftsplans 2019 abschließend beantwortet werden. Die Zahlen des Haushaltsvollzugs des allgemeinen Haushalts, des Eigenbetriebs Wohnungsbaus und des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 12. Kommunalen Wohnungsbau Waldstraße 13

a) Sanierung Gaubendachfläche

b) Schimmelbeseitigung

Infolge eines Schadens im Dach bei den Gauben war es zu einem Wassereintritt in das Gebäude gekommen, was nachfolgend auch zu einem Schimmelbefall im Wohngebäude geführt hat. Die Beseitigung des Dachschadens an den Gauben und des Schimmelbefalls hat insgesamt Kosten in Höhe von ca. 13.000 Euro verursacht. Hierdurch waren überplanmäßige Ausgaben entstanden, welche der Gemeinderat nun genehmigt hat. Die Arbeiten selbst waren auf Grund der Dringlichkeit bereits zuvor umgehend durch die Verwaltung beauftragt worden, um weitere Folgeschäden zu vermeiden.

Tagesordnungspunkt 13. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unterhält Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte. Für diese Unterkünfte werden Gebühren im Rahmen einer Satzung erhoben. Nach dem vom Landkreis Karlsruhe die Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2017 für die Flüchtlingsunterkünfte „An den Spiegelwiesen 2“ vorgelegt wurde, hatte eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren für diese Unterkunft zu erfolgen. Die neue monatliche Grundgebühr beträgt danach 161,33 €, statt wie bisher 138,83 €. Diese neue Gebühr tritt zum 01.10.2018 in Kraft. Die entsprechende Satzung, die der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, wird im Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard öffentlich bekannt gemacht und tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tagesordnungspunkt 14. Zehntscheune

Sachstandsbericht und Beschluss über das weitere Vorgehen

Von Seiten des Bürgermeisters wurde die umfangreiche Vorlage zur Sitzung eingehend erläutert. Die Gesamte Vorlage kann im Sitzungsdienst der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard auf der Homepage der Gemeinde unter www.karlsdorf-neuthard.de eingesehen werden. In seinen Ausführungen wies der Bürgermeister daraufhin, auf die bisher durchgeführten

Schritte zur Erhaltung der Zehntscheune hin. Seit dem Jahr 2016 ist die Gemeinde Eigentümerin der Zehntscheune. In seiner Sitzung am 25.07.2017 hatte der Gemeinderat im Grundsatz beschlossen, die Zehntscheune der Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard e.V. im Wege eines noch zu vereinbarenden Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung zu stellen. In der Zwischenzeit wurden durch örtliche Firmen und durch ehrenamtlich Engagierte aus der Mitte der Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard e.V. umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt für die Zehntscheune vorgenommen. Gleichzeitig konnten verschiedene Anträge auf Förderung gestellt und mittlerweile positiv beschieden werden. So wurde der Förderrahmen aus dem Landessanierungsprogramm von ursprünglich 833.000,00 € auf mittlerweile nun mehr 1.833.000,00 € aufgestockt. Gleichzeitig erhält die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eine zugesagte Förderung des Landesamts für Denkmalpflege in Höhe von 78.940,00 €. Es bleibt hier zu hoffen, dass auch die weiterhin beantragten Fördermittel aus der Denkmalstiftung Baden-Württemberg noch weiter aufgestockt werden, so dass dann insgesamt 145.265,78 € aus den Denkmaltöpfen des Landes Baden-Württemberg fließen könnten. Zur Frage des Baurechts wies der Bürgermeister daraufhin, dass zum Erreichen einer Planungssicherheit für die Zehntscheune ein Bebauungsplanverfahren in die Wege geleitet werden soll, dass insbesondere die Themenschwerpunkte Städtebau, Lärmschutz und Parkmöglichkeiten besonders hervorheben soll.

Der Vorsitzende der Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard e.V. Herr Stefan Huber konnte dem Gemeinderat die von Seiten der Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard unternommenen Anstrengungen zum Erhalt der Zehntscheune darlegen. Nach übereinstimmender Meinung der Verwaltung und der Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard ist ein sehr großes ehrenamtliches Engagement von Privaten und Gewerbebetrieben in Karlsdorf-Neuthard zu beobachten. Der Gemeinderat folgte den Ausführungen des Bürgermeisters und der Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard und beauftragte die Verwaltung bei 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, auf dieser Basis mit der Bürgerstiftung Karlsdorf-Neuthard e.V. einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Erbpachtvertrag auszuhandeln der dann dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt wird. Ferner soll nach dem Votum des Gemeinderats das Bebauungsplanverfahren für die Zehntscheune eingeleitet werden.

Tagesordnungspunkt 15. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 15.1 Bauantrag zur Umnutzung eines Ökonomiegebäudes zur Hundezucht auf dem Grundstück Flst.-Nr. 356/2, Kirchstraße, OT Neuthard

Hier hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt. Die Umnutzung war notwendig geworden, nachdem im dortigen Ökonomiegebäude eine Hundezucht mit insgesamt 6 Hunden stattfinden soll. Die Frage der Genehmigungspflicht wurde zuvor mit dem Landratsamt geklärt.